

Merkblatt - Aufnahme an der HTL

1. ANMELDUNG

Die **Anmeldung** erfolgt in den ersten zwei Wochen nach den Semesterferien.

Mitzubringen sind:

- Anmeldebogen oder Ausdruck der Online Registrierung (siehe auch www.htl-ried.at)
- Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt und zurückgegeben)
- Kopie der Schulnachricht
- Kopie der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises
- Evtl. vorliegende Legasthenie-Bestätigung

Eine vorläufige Anmeldung ist ab sofort möglich. Online Registrierung unter www.htl-ried.at im Menü: Eltern/Anmeldung

Die Anmeldung wird jedoch erst durch Abgabe des Originals der Schulnachricht (Semesterzeugnis) rechtsverbindlich. Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Aufnahmewerber/-innen keinen Einfluss.

2. VORLÄUFIGE AUFNAHME

Aufgrund der Noten in der Schulnachricht wird dem Großteil der Aufnahmewerber/-innen gemäß Reihung bis spätestens Ende März ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Die Zuweisung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/ Bewerberinnen erfolgt durch Aushang bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der Schule. Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden und keine gravierende Verschlechterung eintritt. Für die noch freien Restplätze, wird zur endgültigen Aufnahme das Jahreszeugnis zur Bewertung herangezogen.

3. SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Bewerber/innen die Vorlage einer **Schulerfolgsbestätigung bis spätestens Freitag der vorletzten Schulwoche** erforderlich.

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt, wobei der Schulerfolg durch eine Kopie des Jahreszeugnisses (= vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen) mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt wird.

4. AUFNAHME

In der letzten Schulwoche erhalten Sie eine **schriftliche Benachrichtigung** über die Aufnahme oder Nichtaufnahme an unserer Schule.

Den Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit Abgabe des **Original-Jahreszeugnisses** der 8. Schulstufe **bis längstens Mittwoch der 1. Ferienwoche** im Sekretariat (8:00 bis 12:00 Uhr)



5. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

a) Bewerber/-innen aus **NEUEN MITTELSCHULEN**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und Beurteilung nach dem Bildungsziel der Vertiefung in den Gegenständen Deutsch (D), Lebende Fremdsprache (E) und Mathematik (M).
Wird nur ein Gegenstand (D, E, M) im grundlegenden Bereich beurteilt, kann die Klassenkonferenz der NMS die Eignung für eine höhere Schule befürworten, sonst Aufnahmeprüfung (siehe Punkt 6).

b) Bewerber/-innen aus einer **AHS**:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹⁾.

c) Bewerber/-innen aus **POLYTECHNISCHEN SCHULEN**:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe.
Für die Aufnahme ist das Zeugnis der 8. Schulstufe maßgeblich und es müssen die Bedingungen der jeweiligen in der 8. Schulstufe besuchten Schulform erfüllt sein.

¹⁾ Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein und Geometrisch Zeichnen, sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, da diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

6. AUFNAHMEPRÜFUNG

Sollten bei noch freien Restplätzen Aufnahmeprüfungen (siehe Punkt 3 a) erforderlich sein, erfragen sie die Termine bitte im Sekretariat.

7. REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber/-innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihung erfolgt nach einer **Gesamtbewertungszahl**, die aus den Noten der Schulnachricht („Semesterzeugnis“) der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Bei ‚Grundlegender Beurteilung‘ und Klausel wird die Note mit 3 Punkten umgewertet.

$$\begin{aligned} \text{Gesamtbewertungszahl} &= \text{Mathematiknote} \times 2 \\ &+ \text{Deutschnote} \\ &+ \text{Englischnote} \end{aligned}$$

